

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**So vermeiden Sie
Überbehandlungen**

**Zeitversetztes Fernsehen
wird nicht abgeschafft**

**7 Tipps für ein
optimales
Handy-Abo**



**Franchisen-Erhöhung:
Dank angedrohtem Referendum abgewehrt**

Smarter Medicine – Für eine vernünftige Medizin

Der Verein Smarter Medicine setzt sich mit Unterstützung des Konsumentenschutzes dafür ein, dass weniger unnötige medizinische Behandlungen durchgeführt werden. Sogenannte Top-5-Listen informieren Patientinnen und Ärztinnen, auf welche Behandlungen oft besser verzichtet wird.



© AdobeStock

Schmerzen im unteren Rücken? Sofort röntgen bringt in der Regel wenig.

im/ Menschen werden heute älter und bleiben länger gesund als früher, die moderne Medizin macht sehr vieles möglich. Mit den medizinischen Möglichkeiten kommen aber auch neue Probleme auf uns zu, denn mehr ist nicht immer besser. Es kann auch zu Über- oder Fehlversorgung kommen. Behandlungen

Empfehlungen, auf welche Massnahmen meist verzichtet werden sollte. Smarter Medicine will so ermöglichen, dass Ärzte und Patientinnen gemeinsam und auf Augenhöhe sinnvolle Entscheidungen treffen können. Neben den detaillierten Erklärungen für Gesundheitsfachpersonen werden die Emp-

gen werden durchgeführt, obwohl kein Nutzen für den Patienten zu erwarten ist. Schlimmer noch: Schätzungen zufolge sind 20 - 30 % der durchgeführten Behandlungen unnötig. Dadurch werden unerwünschte Nebenwirkungen in Kauf genommen und hohe Zusatzkosten verursacht. Unter der Schirmherrschaft des Vereins Smarter Medicine veröffentlichten immer mehr medizinische Fachgesellschaften

fehlungen auch in einfach verständlicher Sprache für Patientinnen veröffentlicht: www.konsumentenschutz.ch/smarter-medicine. Sie lauten in der Kurzversion beispielsweise:

Rückenschmerzen: «Bei Schmerzen im unteren Rückenbereich bringt eine sofortige Röntgenaufnahme in der Regel nichts, sondern führt zu Folgeuntersuchungen und einer Strahlenbelastung.»

Bewegung im Spital: «Bettruhe und eingeschränkte Beweglichkeit sollten gerade bei älteren Patientinnen und Patienten im Rahmen eines Spitalaufenthaltes vermieden werden. Damit sinkt das Risiko von Stürzen nach der Spitalentlassung.»

Magen-Darm-Beschwerden: «Bei bestimmten Beschwerden wie zum Beispiel Sodbrennen helfen Medikamente, durch die weniger Magensäure gebildet wird. Über längere Zeit sollten diese Medikamente aber äusserst zurückhaltend eingenommen werden.»

Weitere Informationen zu diesen und vielen weiteren Empfehlungen finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/smarter-medicine

Herkunftsdeklaration: Befriedigend nur bei Fleisch

Woher kommen die Äpfel für das Apfelmus? Woher die Tomaten für die Pelati? Konsumentinnen und Konsumenten wollen mehr Klarheit – das zeigen auch die 9000 Unterschriften einer Petition der Allianz der Konsumentenorganisationen.

jw/Sieben Detaillisten – Aldi, Coop, Denner, Globus, Lidl, Manor, Migros – haben vom Konsumentenschutz und seinen Verbündeten ACSI und FRC Ende letzten Jahres Post erhalten: Produkte aus ihren eigenen Regalen, deren Rohstoffherkunft intransparent deklariert ist. Solche sind nicht schwer zu finden: Ob Reis, Teigwaren oder Pelati, eine Herkunftsangabe sucht man oft vergebens. Angegeben ist das Produktionsland, das allerdings nicht Aufschluss über die Herkunft des (Haupt-) Rohstoffes gibt.

Fleischherkunft: Erstaunlich gut deklariert
Einzig bei der Fleischdeklaration hat sich einiges getan. Bei den grossen Lebensmitteldetaillisten findet man selten noch verarbeitete Produkte mit Fleisch, ohne dass man erfährt, woher dieses kommt. Aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme: Bei Denner kaufte die Allianz Hobelfleisch, dessen Herkunft mit «EU» deklariert ist.

Vielen Konsumentinnen und Konsumenten ist die Rohstoffherkunft wichtig: Rund 9'000 Konsumenten haben die Online-Petition

unterschrieben, die eine über das Gesetz hinausgehende Deklaration und Information verlangt. Die Reaktionen der Detaillisten waren sehr zurückhaltend. Die Allianz wird nun versuchen, auf gesetzlichem Weg eine bessere Deklaration zu erreichen.

*Bei welchen Produkten stört Sie die fehlende Herkunftsangabe der Rohstoffe besonders? Teilen Sie uns dies mit und schreiben Sie an j.walpen@konsumentenschutz.ch
Vielen Dank!*

Zeitversetztes Fernsehen bleibt

Auch der Konsumentenschutz hat sich dafür stark gemacht: Das praktische und beliebte zeitversetzte Fernsehen, welches verschiedene Fernseh-Sender abschaffen wollten, bleibt nun doch.

jw/ct/Beim Nachhausekommen läuft nur noch der Abspann der letzten Folge der Lieblingsserie, für die Tagesschau hat man erst nach acht Uhr Zeit: Im Gegensatz zu früher ist das heute kein Problem. Digital können heute verpasste Sendungen einfach und ohne zusätzliche Aufnahmegeräte zum gewünschten Zeitpunkt angeschaut werden. Die Funktion ist entweder in ganze Dienstleistungspakete von TV, Telefonie und Internet integriert oder beschränkt sich einzig auf die Replay-Funktion. Möglich machen das zahlreiche Telecomanbieter wie Swisscom, Sunrise und Co. aber auch Streaminganbieter.

Das zeitversetzte Fernsehen bietet noch einen weiteren Vorteil: Das Überspulen der Werbung ist damit möglich, es wird von den Fernsehsendern jedoch nicht gerne gesehen. Sie monieren seit Jahren, dass sie dadurch als Werbeträger weniger attraktiv seien und deshalb Werbeausfälle in Kauf nehmen müssten. Weniger Werbeeinnahmen würden aber auch zu Qualitätseinbussen beim Programm führen.

Ihre Forderung, das zeitversetzte Fernsehen zu unterbinden, versuchten die Sender auf

politischem Weg durchzubringen: Sie nahmen sowohl in der Revision des Fernmeldegesetzes wie auch in der Revision des Urheberrechtsgesetzes einen Anlauf, ein Verbot durchzusetzen. Die Versuche scheiterten trotz intensivem Lobbying. Gemeinsam mit anderen Organisationen gelang es dem Konsumentenschutz, das Parlament davon zu überzeugen, das beliebte zeitversetzte Fernsehen zu retten. Diese Argumente des Konsumentenschutzes kamen offenbar an:

■ Es fehlte ein Nachweis, dass es in den letzten Jahren tatsächlich zu Ausfällen bei den Werbeeinnahmen gekommen ist. Je nach Quelle wurde sogar eine Zunahme der Einnahmen ausgewiesen.

■ Der Konsument bezahlt bereits heute doppelt: Er muss über ein Abonnement verfügen, um Zugang zu Replay TV zu erhalten. Die TV-Sender profitieren zudem von einem speziellen Tarifsystem, welches ebenfalls von den TV-Konsumenten bezahlt wird.

Von einer Abschaffung profitiert hätten nicht in erster Linie die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG, sondern die werbefinanzierten (ausländischen) Privatsender.



Dank zeitversetztem Fernsehen kann man die Tagesschau auch noch später am Abend schauen.



Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn ich wieder mal stirnrunzelnd feststelle, dass grundlos Lieder aus meiner Musik-Playlist verschwunden sind, kontaktiere ich das virtuelle Kundencenter, deponiere mein Anliegen, chatte unter drei Anläufen mit Jana, Carina und Julia und finde schliesslich die Ausreisser wieder in meiner Playlist.

Die Mail – «Es war schön, mit Ihnen zu chatten, bewerten Sie bitte unsere Beratung» – macht mich skeptisch. Wen interessiert es, ob mein Problem gelöst ist? Sind die drei Damen Bots oder Wirklichkeit? Ich frage nach und erhalte keine Antwort mehr – ein schaler Nachgeschmack bleibt. Ich will doch wissen, woher ich Anweisungen erhalte und ob ich mit Menschen oder mit einem selbstlernenden Computerprogramm «kommuniziere». Schreibe ich das Dankeschön für das Wiedererscheinen der Lieder an eine Person oder wünsche ich einer Maschine, die nur in 1 und 0 «denkt», ein schönes Wochenende?

Die Digitalisierung beschert uns ungewohnte Situationen und dringt viel tiefer in unseren Alltag ein, als wir dies erahnen können. Daher setzt sich der Konsumentenschutz auch in diesem Bereich für Transparenz und Selbstbestimmung ein.

Ich versichere Ihnen: Auf unserer Geschäftsstelle arbeiten Frauen und Männer aus Fleisch und Blut, und diese setzen sich mit viel Empathie und Engagement für Ihre Anliegen ein – natürlich auch dann, wenn Sie uns direkt kontaktieren.

Ihre Unterstützung ermöglicht unsere wichtige Arbeit, dafür danke ich Ihnen herzlich!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsführerin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Radio- und Fernsehgebühren

SVP-Nationalrat Gregor Rutz fordert in einem Vorstoss, dass alle Unternehmen künftig keine Radio- und Fernsehgebühren (Serafe, früher Billag) mehr bezahlen müssen. Dies würde bedeuten, dass zum Beispiel Nestlé, Novartis oder UBS keinen Beitrag mehr leisten müssten, Familien mit tiefem Einkommen, Sozialhilfeempfänger und Working poors hingegen schon. Der Konsumentenschutz wird sich gegen diesen Vorstoss zur Wehr setzen.

Konsumärger 2018

Die drei grossen Schweizer Konsumentenschutz-Organisationen tragen jährlich ihre Beratungsanfragen, Beschwerden und Meldungen zusammen. Am häufigsten ärgerten sich die Konsumentinnen und Konsumenten im Jahr 2018 über Lieferprobleme, Produktmängel und Garantieforderungen bei Konsumverträgen, gefolgt von Problemen mit den Telekom-Unternehmen. An dritter Stelle folgen Meldungen von Personen, die von aggressiven Verkaufsmethoden betroffen waren.

Einfache Nährwertkennzeichnung

In der Schweiz, aber auch in Europa tauchen immer mehr Kennzeichnungssysteme auf, dank denen Konsumenten auf einen Blick erkennen sollen, wie der Nährwertgehalt eines verarbeiteten Lebensmittels ist. In diesem Frühling wird nun – auch auf Betreiben des Konsumentenschutzes hin – ein runder Tisch einberufen. Dort soll diskutiert werden, welches System für die Schweiz in Frage kommen könnte.

Prämienverbilligungen

Ende Januar hat das Bundesgericht den Kanton Luzern zurückgepfiffen. Der Kanton hatte seine Prämienverbilligungen gekürzt und sogar verlangt, dass gewisse Empfänger diese für Kinder und Jugendliche in Ausbildung wieder zurückzahlen müssen. Nun werden zu Unrecht verweigerte oder rückgeforderte Beträge rückwirkend ausbezahlt. Mehr Informationen dazu sowie zur Lage in anderen Kantonen sind auf www.konsumentenschutz.ch abrufbar.

Weichen werden jetzt gestellt

Weniger Pestizide und Antibiotika oder die Steuerung von Fleischkonsum und die Verminderung von Foodwaste: Mit der Agrarpolitik 22+ (AP 22+) sollen die Weichen Richtung Nachhaltigkeit gestellt werden.



Die Schweizer Bevölkerung isst zu viel klimaschädigendes Fleisch – es macht also keinen Sinn, dass Bundesgelder eingesetzt werden, um Schweizer Fleisch zu bewerben.

jw/Welche Landwirtschaft wir haben, wird zu weiten Teilen von der Verteilung der jährlich knapp 3,6 Milliarden Franken bestimmt, die während der vier Jahre von 2022 bis 2025 in die Landwirtschaft fliessen werden. Konsumentinnen und Konsumenten sind bereit, für qualitativ hochstehende Schweizer Produkte einen Mehrpreis zu zahlen. Dieser etwas höhere Preis muss sich jedoch auch begründen lassen. Aus Sicht des Konsumentenschutzes gibt es mehrere Forderungen, welche die zukünftige Agrarpolitik aufnehmen soll.

Zu viele Pestizide

Im Bereich Pestizideinsatz hat die Schweizer Landwirtschaft nicht die reine Weste, die sie gerne vorzeigt: Die Trinkwasser-Initiative und die Initiative für ein Verbot von synthetischen Pestiziden zeigen die Sorge der Bevölkerung über den Pestizideinsatz. Auch die Schweizer Trinkwasserversorger warnen: Um das Trinkwasser langfristig zu schützen, müssen Pestizide sorgfältiger und sparsamer eingesetzt werden. Aus Sicht des Konsumentenschutzes sind in der AP 22+ zu wenig restriktive Massnahmen zur wirksamen Eindämmung des Pestizideinsatzes vorgesehen.

Weiterhin keine Gentechnik

Der Konsumentenschutz spricht sich auch für eine Stärkung der nachhaltigen Produktionsarten wie Bio oder IP sowie für eine Stärkung der Forschung von Saatgut und

Züchtungsmethoden aus. Die Landwirtschaft muss unabhängig von grossen, internationalen Konzernen existieren können. Dazu gehört auch die Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren sowie der Gentechnik allgemein: Bis Ende 2021 ist Gentechnik in der Schweiz verboten. Dieses Verbot muss aus Sicht des Konsumentenschutzes verlängert und auf die neuen gentechnischen Verfahren ausgeweitet werden.

Weniger Foodwaste

Die Agrarpolitik betrifft zudem ganz konkrete Konsumentenbereiche: Über das Landwirtschaftsbudget wird auch Absatzförderung betrieben. Es werden jedes Jahr namhafte Beträge ausbezahlt, um Werbung für Schweizer Produkte mitzufinanzieren. Für die Bewerbung von Fleisch und tierischen Produkten wie Käse, Milch, Butter oder Eier werden vom Bund jährlich mindestens 35,5 Millionen Franken bereitgestellt. Schweizerinnen und Schweizer essen jedoch schon jetzt zu viel Fleisch, die Umweltbelastung durch die Fleischproduktion ist enorm. Eine solche Marktstützung widerspricht den Umweltzielen der Landwirtschaft. In diesem Bereich kann also wortwörtlich abgespeckt werden und beispielsweise mehr Mittel für die Vermeidung von Lebensmittelabfall aufgewendet werden. Hier hält sich der Bund zurück, obwohl auch in der Schweiz gemäss Schätzungen jährlich rund zwei Millionen Tonnen Nahrungsmittel verloren gehen.

7 Tipps für die Wahl des optimalen Handy-Abos

ab/Mit der Wahl des optimalen Handy-Abos können Sie viel Geld sparen. Wichtig ist, dass Sie zuerst Ihre Bedürfnisse analysieren und sich erst dann für ein neues Angebot entscheiden. Der Konsumentenschutz hat 7 Tipps für Sie zusammengestellt.

1. Eigenes Nutzerverhalten kennen

Wie viel telefonieren Sie durchschnittlich pro Monat und wie viele Daten (Internetnutzung) brauchen Sie? Ein Blick in die letzten Rechnungen oder in Ihr Online-Profil beim jetzigen Telekommunikations-Anbieter kann Ihnen helfen, diese Frage zu beantworten. Der Datenverbrauch ist auch auf dem Handy ersichtlich, bei Android-Handys unter Einstellungen → Verbindungen → Datennutzung, bei iPhones unter Einstellungen → Mobiles Netz.

2. Aktionen nutzen

Insbesondere yallo und Salt, aber auch andere Anbieter bieten ihre Abos kurzfristig zu einem tieferen Preis an. Klären Sie ab, wie lange der reduzierte Preis gilt und was die Mindestvertragsdauer ist. Letzteres sollten Sie auch bei allen Abos tun. Der vorzeitige Ausstieg aus einem Vertrag kann sehr teuer werden.

3. Prepaid, kleine Anbieter und Business-Abos sind oft günstiger

Über Tochterfirmen und Drittanbieter bieten Salt, Sunrise und Swisscom die Nutzung ihres Netzes an. Wer zum Beispiel weiterhin im Swisscom-Netz telefonieren will, kann auch zu M-Budget Mobile, Coop Mobile oder zur Swisscom-Tochter Wingo wechseln - dort sind die Tarife in der Regel günstiger. Bei Sunrise sind es u.a. TalkTalk, Aldi Mobile, Lebara und yallo, im Salt-Netz VTX Mobile. Zu beachten ist auch, dass Prepaid-Angebote oft günstiger sind als Abos. Einzelne Berufsverbände (u.a. Lehrerverbände) bieten teilweise für ihre Mitglieder den Anschluss an günstige Business-Abos an.

4. Auslandsaufenthalt (Roaming)

Wer mehr als 2 bis 3 Wochen pro Jahr im Ausland ist, sollte die Tarife für die Handynutzung im Ausland (Roaming) bei der Wahl des Abos berücksichtigen.

5. Netzabdeckung

Wichtig ist die Netzabdeckung an Orten, an denen Sie sich oft aufhalten (zu Hause, Arbeits-/Ausbildungsplatz, Ferien/Freizeit). Erkundigen Sie sich zum Beispiel bei Ihren Nachbarn nach deren Erfahrungen mit verschiedenen Anbietern.

6. Bisherige Handynummer bleibt gültig

Bei einem Wechsel des Anbieters können Sie problemlos Ihre bisherige Handy-Nummer behalten.

7. Preisvergleich auf dschungelkompass.ch

Wenn Sie Ihr Nutzungsverhalten und Ihre Bedürfnisse kennen, können Sie die Angebote auf dem unabhängigen Vergleichsportal www.dschungelkompass.ch kostenlos vergleichen.



Franchisen-Erhöhung abgewehrt

Die Referendums-Drohung gegen die automatische und unbegrenzte Erhöhung der Franchisen hat gewirkt: Das Parlament ist eingeknickt, nachdem der Konsumentenschutz gemeinsam mit einer breiten Allianz das Volk darüber abstimmen lassen wollte.

im/Nachdem das Parlament wirksame Kostensenkungsmassnahmen immer wieder abgelehnt hatte, wollte es nun die stetig steigenden Gesundheitskosten in Kauf nehmen und schlicht und einfach auf die schwächsten Player im Gesundheitswesen abschieben: Die Konsumenten und Patienten. Diese sollten zur Kasse gebeten werden und für eine Entwicklung büssen, auf die sie selber kaum Einfluss hatten.

Die Mindestfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollte auf einen Schlag von 300 auf 500 Franken erhöht werden, alle Franchisen wären zudem automatisch und unbegrenzt im Gleichtakt mit den Gesundheitskosten gestiegen: Über diese beiden Vorstösse hat das Parlament in der Frühlingssession beraten. Der Konsumentenschutz hat solche Bestrebungen, die Kostenbeteiligung der Konsumenten und Patienten zu erhöhen, seit Jahren bekämpft – mit Erfolg.

Kein Spareffekt

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich durch Franchisenerhöhungen kaum Kosten einsparen lassen. Zudem müssen Patienten hierzulande im Vergleich der OECD-Länder schon heute den höchsten Anteil der Gesundheitskosten aus der eigenen Tasche zahlen. Die Annahme der Befürworter, man könne die Patienten mit noch höheren Franchisen von unnötigen Arztbesuchen abhalten, ist ebenfalls verfehlt. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gehen die Patienten in der Schweiz schon heute selten zum Arzt. Jeder Fünfte verzichtet sogar aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische Behandlungen. Das kann schwerwiegende Folgen haben und hohe Zusatzkosten verursachen.

Referendum angekündigt

Angesichts dieser Ausgangslage ist es für den Konsumentenschutz inakzeptabel, die Franchisen weiter zu erhöhen, anstatt wirksame Kostensenkungsmassnahmen voranzutreiben. Er hatte deshalb zusammen mit einer breiten Allianz aus Konsumenten-, Bürger-, und Patientenorganisationen und Parteien angekündigt, das Referendum gegen die automatische Franchisenerhöhung zu ergreifen.

Die Drohung hat gewirkt, das Parlament ist zur Vernunft gekommen: Die Erhöhung der Mindestfranchise auf 500 Franken wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, die automatische und unbegrenzte Erhöhung aller Franchisen eine Woche später im allerletzten Moment, in der Schlussabstimmung, verworfen.



**«Es braucht jetzt wirksame
Kostensenkungsmassnahmen»**

Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin des Konsumentenschutzes, freut sich: «Wir konnten das Steuer in letzter Minute herumreissen. Doch das Problem ist damit nicht gelöst. Das Parlament muss jetzt endlich wirksame Kostensenkungsmassnahmen beschliessen, anstatt die Kosten auf die Konsumenten und Patienten abzuschieben». Der Konsumentenschutz wird weiter dafür kämpfen und den Parlamentariern, welche die Kosten auf die Konsumenten und Patienten abschieben woll(t)en, auf die Finger schauen – vor und nach den Wahlen.



© M. Lugger

Erfolge für Konsumenten und Patienten im Parlament

Dank hartnäckigem Engagement ist das Parlament auch in weiteren Punkten den langjährigen Forderungen des Konsumentenschutzes gefolgt:

Wahlfranchisen und Alternativmodelle: Keine Knebelverträge

Ein Vorstoss wollte, dass Hausarzt-, Telmed- und andere Alternativmodelle sowie Wahlfranchisen nur noch für mindestens 3 Jahre abgeschlossen werden können. Der Ständerat hat gegen diese Knebelverträge gestimmt.

Krankenkassenvermittler: Massnahmen gegen Werbeanrufe und ungerechtfertigt hohe Provisionen

Im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes und einer Kommissionsmotion haben sich die Räte für verschiedene Massnahmen ausgesprochen, um uner-

wünschte Werbeanrufe und unverhältnismässig hohe Vermittlerprovisionen zu verhindern.

Arztrechnungen: TARMED-Rechnungen sollen verständlich werden

Der Bundesrat wurde beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, welche sicherstellt, dass TARMED-Rechnungen für Patienten verständlich und kontrollierbar werden.

Ärztgehälter: Mehr Transparenz um Fehlanreize zu vermeiden

Der Nationalrat hat einen Vorstoss angenommen, der Spitäler zu mehr Transparenz bei Ärztegehältern verpflichtet will, um beispielsweise Fehlanreize durch mengenabhängige Boni zu verhindern.

Vertrauenswürdige Kaufbewertungen?



©textplanet.ch

Selma Junele über eine besondere Erfahrung, als sie einen Verkäufer auf einer Online-Plattform bewertet hat.

Kaufen oder nicht kaufen? Bewertungen von Kundinnen und Kunden habe ich bis vor kurzem als Entscheidungshilfe bei Onlinekäufen berücksichtigt, zumal ich sie für besonders vertrauenswürdig hielt. Bis ich auf Ricardo bei einem Verkäufer mit Schweizer Adresse, Schweizer Namen und ausschliesslich positiven Bewertungen diese Figuren gekauft und direkt aus China geliefert bekommen hatte.

Meine Bewertung daraufhin: «Die *Artikelname* waren Direktimport aus China (deswegen haben wir ca.1 Monat auf die Liefere-

rung gewartet), schade. Da frage ich mich, wer die Schadstofffreiheit garantiert».

«Meine Bewertung wurde einfach gelöscht!»

Und was tut der Verkäufer? Er bietet mir an, den Verkaufspreis zurückzuerstatten und bittet um Entfernung der Bewertung. Als ich dem nicht nachkomme, beantragt der Verkäufer erfolgreich die Löschung der Bewertung bei Ricardo. Auf mein Nachfragen

hält das Auktionshaus am Vorgehen fest indem es argumentiert, die Bewertung sei «nicht gerechtfertigt»: Der Verkäufer habe den Artikel korrekt deklariert.

Der Vorfall hat sich bereits im Herbst 2017 ereignet, ist aber nach wie vor aktuell, denn weder bei der Verkaufs- noch der Bewertungspraxis darf man annehmen, dass sich seither etwas geändert hat. Er ist gleich doppelt bedenklich: Er zeigt, dass man Kaufbewertungen nicht vertrauen darf, und er wirft ein trauriges Licht auf ein Wirtschaftssystem, das Profit über alles stellt.

Profit geht vor, vor gesunden Kindern, aber auch vor nachhaltiger Wirtschaft: Dass das Ausland «China» heisst – was nicht nur mit langen Transportwegen, sondern auch mit oft schlechteren Sozial- und Umweltstandards einhergeht – sollen die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen. Sie könnten es sich am Ende noch anders überlegen – und nicht kaufen.

Selma Junele ist selbstständige Lektorin und bloggt gelegentlich zu Konsum- und Umweltthemen. Sie lebt mit ihrer Familie in der Nähe von Bern.

LeihBar ist gut gestartet

Die LeihBar Bern wurde in den ersten drei Monaten ihres Bestehens bereits eifrig benutzt, über 90 Gegenstände wurden ausgeliehen. Die Hitparade führen die drei Klassiker an: Bohrmaschine, Dampfreiniger und Akkuschauber.

rw/Nudelmachine, Lichterketten, Dampfreiniger, GPS-Gerät, Bretzeleisen oder Sandwichtoaster – sie alle wurden mehr als einmal an LeihBar-Mitglieder ausgeliehen.

Gegen 200 Leute auf LeihBar.ch registriert

Nach drei Monaten Betrieb sind von den knapp 220 auf der Leih-Plattform registrierten Mitgliedern über 100 aktiv. Da ist noch Erweiterungspotenzial, das in den nächsten Monaten durch Werbemassnahmen besser erschlossen werden soll. Schliesslich macht

die LeihBar mit jeder zusätzlichen Person, die sie nutzt, mehr Sinn.

Wachsendes Sortiment

Das Sortiment der LeihBar wächst beständig, über 270 Gegenstände sind in ihrem Besitz. Davon können bereits gegen 190 ausgeliehen werden. Die restlichen Gegenstände werden nun vom Team fortlaufend kontrolliert und den LeihBar-Mitgliedern zugänglich gemacht. Eine sehr aufwendige Aufgabe, die vom Konsumentenschutz und den ehrenamtlichen Mitarbeitenden erledigt wird.

Verein als Trägerschaft

Gegründet wurde die LeihBar anfangs Dezember 2018. Seither besuchen wöchentlich rund 800 Personen die Webseite leihbar.ch.

Bis Mitte Jahr soll die LeihBar dem sich in Gründung befindenden Verein LeihBar Bern übergeben werden. Der Konsumentenschutz wird dann die Rolle des Kooperationspartners übernehmen, die LeihBar aber nicht mehr aktiv führen. Dies schafft Ressourcen für neue Projekte – vielleicht für eine zweite LeihBar in einer anderen Stadt.

Vorsorgeauftrag: Wichtige Hilfe

Ein Unfall, Altersschwäche oder eine Krankheit können schwere Folgen nach sich ziehen. Deshalb ist es wichtig, in gesunden Tagen einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung zu verfassen.



Für die Angehörigen ist es hilfreich, wenn sie einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung als Entscheidungshilfe zur Hand haben.

sp/Ein gravierender Unfall, eine schwere Krankheit oder eintretende Altersschwäche können das bisherige, eigenständige Leben auf den Kopf stellen. Das Ereignis kann vielleicht sogar so schwerwiegend sein, dass der Betroffene seine Wünsche und Bedürfnisse nicht mehr äussern kann, geschweige denn fähig ist, seine täglichen Angelegenheiten selber zu regeln. Eine solche Person gilt als «urteilsunfähig». Im Gesetz findet sich keine Definition der Urteilsunfähigkeit. Vielmehr wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Person urteilsfähig ist, also vernunftgemäss handeln kann. Dabei wird eine Person nicht aufgrund ihres allgemeinen Zustandes als urteilsfähig oder urteilsunfähig beurteilt, sondern immer im Verhältnis zum konkret anstehenden Rechtsgeschäft.

Teilweise oder ganz urteilsunfähig?

Oft ist es so, dass der tägliche Lebensmitteleinkauf noch problemlos möglich ist, die Tragweite und Auswirkungen bei komplexen Verträgen wie etwa der Kauf eines Anlageproduktes nicht mehr angemessen beurteilt werden kann. Für solche Geschäfte gilt die Person dann als urteilsunfähig. Es wird ihr ein Beistand durch die Behörde zur Seite gestellt, bei Verheirateten oder Personen in eingetragener Partnerschaft übernimmt oft der Partner die Rolle des Beistandes. Ähnlich gelagert sind Fälle, bei welchen es nicht um Rechtsgeschäfte oder Vermögensangelegenheiten, sondern um Entscheidungen über

medizinische Behandlungen geht. Auch hier ist es vorerst an der Beiständin, der eingetragenen Partnerin oder dem Ehegatten, die Zustimmung zu einer medizinischen Behandlung zu erteilen oder zu verweigern, wenn die betroffene Person vollständig urteilsunfähig ist. Das Gesetz sieht hier jedoch einen erweiterten Personenkreis vor, der in Vertretung der urteilsunfähigen Person handeln darf.

Offene Fragen klären

Diese gesetzlichen Regelungen gelten, wenn man nicht selbst mit einer Patientenverfügung oder einem Vorsorgeauftrag Vorkehrungen trifft. Darin kann man bestimmen, welche Personen einen vertreten dürfen, aber auch festlegen, für welche Angelegenheiten und in welchem Umfang diese Vertretungsberechtigung besteht. Die Patientenverfügung erleichtert den Angehörigen Handlungs- und Entscheidungsanweisungen und entlastet sie in diesen meist ohnehin schwierigen und belastenden Situationen.

Auf www.konsumentenschutz.ch/vorsorgeauftrag können Sie kostenlos eine Mustervorlage für den Vorsorgeauftrag herunterladen. Eine Patienten- oder Sterbeverfügung (siehe letzte Seite) kann auch mit beiliegender Antwortkarte bestellt werden.



Samuel Portmann
Mitarbeiter Recht

Ungeduldige oder gar gereizte Leute in einer Warteschlange: Wer sich abends nach 17.00 Uhr beim Grossverteiler vor der Kasse einreicht, kennt dieses Bild. Ich will hier von einer anderen Warteschlange erzählen, in der zwar auch Ungeduld herrscht, aber eine freudige, aufgeregte.

Und wenn Sie jetzt meinen, ich spräche von einem Konzert einer Berühmtheit oder etwas Ähnlichem, muss ich Sie enttäuschen. Es geht um etwas viel Banaleres, aber nicht minder Wichtiges - es geht um die Warteschlange bei einer Essensausgabe.

Im vergangenen Sommer durfte ich in einem Pfadi-Sommerlager eine Woche lang in der Lagerküche mithelfen. Für mich als ehemaliger Pfadileiter und weiterhin begeisterter Pfadfinder im Herzen, ein tolles Erlebnis! Besonders schön daran war, wenn man den hungrigen und manchmal auch erschöpften Kids nach dem Anstehen in der Warteschlange bei der Essensausgabe ein Lächeln ins Gesicht zaubern konnte. Jedes Mal stellte sich beim Überblicken der anstehenden Pfadis die Frage, ob genug gekocht wurde. Die Kalkulation der Essensmengen ist nicht ganz einfach, denn erfahrungsgemäss haben die Lagerteilnehmenden nach bewegungsreichen Tagen mehr Hunger, es braucht also tendenziell grössere Mengen. Doch keine Regel ohne Ausnahme: Es gab Tage, an denen trotz vorgängigem Zvieri oder relativ wenig Bewegung und Sport kräftig zugelangt wurde. Wir mussten schnell noch einen Topf Teigwaren aufs Feuer setzen, damit alle genug hatten. Etwas einfacher zu lösen war der umgekehrte Fall, wenn nämlich ausnahmsweise Essen übrigblieb, das wir am nächsten Tag nochmals auftischen oder gleich in die neue Mahlzeit integrieren konnten. So waren alle zufrieden: die Teilnehmer waren satt und die Küche konnte alle Zutaten verwerten, ohne Lebensmittelverschwendung. So haben die Pfadfinder schon mit ihrem Essen eine gute Tat vollbracht!

Melden Sie Betrüger und Mäuschler!

Konsumentinnen und Konsumenten müssen vor Betrügern und Abzockern auf der Hut sein, auch im Internet. Melden Sie unlautere Machenschaften, damit der Konsumentenschutz zusammen mit anderen Organisationen dagegen vorgehen kann!



© M. Lugin

Vorsicht, wenn der grosse Gewinn angekündigt wird.

Im virtuellen (Geschäfts-)Welt ist es einfach geworden, die Kundinnen und Konsumenten zu betrügen, da die Identität versteckt werden kann und das Internet keine Landesgrenzen kennt. Shops präsentieren sich täuschend echt, existieren aber in der Realität nicht. Wer in diesen Online-Läden kauft, muss zum Voraus bezahlen – bekommt aber weder die Ware zugeschickt noch das Geld zurück. Wer dahintersteckt, lässt sich nicht herausfinden, Kontaktmöglichkeiten bestehen keine. Die Betrüger

können sich so der Polizei und der Justiz entziehen.

Aber auch im «realen» Geschäftsleben gibt es viele Möglichkeiten, zu betrügen und zu mäuscheln.

- Unerwünschte Werbeanrufe sind ein dauerndes, grosses Ärgernis für die Konsumenten. Der Hinweis in den Telefonverzeichnissen, dass solche Anrufe nicht erwünscht sind, wird einfach ignoriert.
- Per Email oder Post werden den Kunden grosse Geldgewinne als sicher versprochen. Statt eines Gewinns gibt es eine Verkaufsveranstaltung oder man muss eine «Anzahlung» leisten.
- Online-Preise sind unklar, unvollständig oder falsch angegeben – das wird jedoch erst sichtbar, wenn man den Kaufvorgang abgeschlossen hat.

Wenn Sie eine Meldung einreichen, werden Sie am Schluss des Formulars ausdrücklich gefragt, ob Sie einverstanden sind, dass Ihre Personalien für ein Strafverfahren verwendet oder an das SECO weitergeleitet werden.

Sie können auch anonym bleiben und sich per Mail oder Brief bei uns melden. Es ist aber offensichtlich, dass die Staatsanwaltschaft eine Anzeige ernster nimmt, wenn reale, greifbare Konsumenten dahinterstehen.

Mehr Meldungen erhöhen Chancen

Was tun, wenn man Opfer eines solchen unlauteren Geschäftsgebarens geworden ist? Gerichtlich vorgehen ist für Einzelpersonen in der Regel viel zu aufwendig und der Schaden über ein Formular direkt auf www.konsumentenschutz.ch eingeben. Melden können Sie sechs verschiedene Formen von unlauteren Geschäftspraktiken. Ziel ist es, dass diese vermehrt angezeigt werden, denn die Erfolgsaussichten steigen, wenn gegen eine Person oder ein Unternehmen mehrere Meldungen vorliegen.

Die Plattform wird gemeinsam mit den Konsumentenorganisationen der Westschweiz und des Tessins, der FRC und ACSI sowie in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO betrieben.

So können Sie Werbung abwehren

Das Kleberset «Bitte keine Werbung» wurde überarbeitet und aktualisiert. Es liegt nun im ansprechenden neuen Design vor. Mit dem Kleber «Bitte keine Werbung», welcher am Briefkasten angebracht wird, können Sie sich vor lästiger, unadressierter Massenwerbung per Post schützen. Weiter liegen auch «Refusé-Kleber» bei, die Sie verwenden können, wenn Sie unerwünschte adressierte Werbung erhalten: Einfach auf die erhaltene Werbung kleben, unterschreiben und ohne Frankatur zurücksenden. So

teilen Sie dem Unternehmen mit, dass Sie in Zukunft keine adressierte Werbung mehr erhalten möchten und auf die Löschung Ihrer persönlichen Daten bestehen: Neben diesen nützlichen Aufklebern bietet die Beilage des Sets wichtige Hinweise zu Ihren persönlichen Datenschutzrechten, zu möglichen Vorsorgemassnahmen zum Vorgehen gegen lästige Werbeanrufe, zu Klagemöglichkeiten sowie weitere allgemeine Hinweise zur Vermeidung von unerwünschter Werbung. Mit der Bestellung

des Sets erhalten Sie somit ein schlagkräftiges Mittel zur Bekämpfung unerwünschter und lästiger Werbung in all ihren Erscheinungsformen.



Das Kleberset können Sie zum Preis von 3 Franken (Nicht-Gönner 6 Franken) über die Antwortkarte oder über die Website www.konsumentenschutz.ch/shop beziehen.

Birchhof – Bioanbau und Permakultur



Seit zwanzig Jahren betreibt der Bio-Birchhof in Oberwil-Lieli bio-dynamischen Gemüse-Anbau. Einen besonderen Stellenwert hat hier zudem die Förderung der Permakultur.

Permakultur vereint die Erfahrungen traditioneller landwirtschaftlicher Systeme mit neuen Erkenntnissen aus aller Welt. Ziel ist, der Energie- und Bodenverschwendung Einhalt zu gebieten, ohne in die arbeitsaufwendige Gartenkultur vergangener Generationen zurückzufallen. Während industrielle Monokultur auf stark spezialisierte, anfällige und pflegeintensive Sorten setzt, die den Boden einseitig beanspruchen, nutzt Permakultur die natürliche Arbeitsteilung eines artenreichen Biotops.

Begleiten Sie uns auf unserer Sommer-Gönnerführung nach Oberwil-Lieli und erfahren Sie mehr über bio-dynamischen Anbau sowie Hintergrund und Anwendung der Permakultur.

Daten: **Dienstag, 4. Juni 2019**
Mittwoch, 12. Juni 2019

Programm: Individuelle Anreise nach Oberwil-Lieli (AG)
10.30 Uhr Führung durch den Birchhof, Informationen zu Hof, Projekten und Anbaumethoden (die Führung dauert ca. 75 Minuten)

ca. 12.00 Uhr Apéro
Individuelle Rückreise

Kostenbeitrag: **Fr. 30.–** pro Person

Anmeldeschluss: Montag, 6. Mai 2019 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Anmeldung mit beigelegter Antwortkarte.

Nur Gönnerinnen, Gönner und Förderer des Konsumentenschutzes können mit einer Begleitperson an der Führung teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Der Anlass ist für Personen mit Gehproblemen leider nicht geeignet.

Jahresbericht 2018 ist online

Um Ressourcen zu schonen, versenden wir den Jahresbericht nicht mehr in gedruckter Form. Sie finden den Jahresbericht zum Herunterladen auf unserer Website unter www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/jahresberichte.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, möchten Sie einmal das Bundeshaus besuchen? In der kommenden Sommersession laden wir Sie wieder herzlich zu einer Führung ein. Werfen Sie einen Blick unter die Bundeshauskuppel. Erleben Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat und, sofern verfügbar, im Ständerat. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Austausch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Mittwoch, **5. Juni** und Donnerstag, **13. Juni 2018** jeweils vormittags statt.

Dieses Angebot ist kostenlos und gilt nur für **Gönnerinnen, Gönner und Förderer des Konsumentenschutzes** sowie eine Begleitperson. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 40 000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.



Neuer Miniratgeber «Das Kleingedruckte in fünf Minuten prüfen»

Täglich schliessen wir Verträge ab und akzeptieren «nebenbei» mit einem Klick die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die damit Bestandteil des Vertrages werden. Welche Tragweite haben AGB? Sollten diese gelesen werden? Was dürfen Unternehmen per AGB regeln? Dieser Miniratgeber weist Sie auf die wesentlichen Punkte hin, die weitreichende Folgen haben können, und schützt Sie so vor unangenehmen rechtlichen Konsequenzen.

Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Ratgeber-Paket «Geniessen» Ratgeber «Frühpensionierung planen» plus Miniratgeber «Reisen»

Mit einer vorausschauenden Planung können oft einige Probleme vermieden werden. So ist auch eine mögliche Frühpensionierung sorgfältig und frühzeitig abzuklären. Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein und welche Punkte sind dabei besonders zu beachten? Auch beim Reisen kann man sich vor unliebsamen Überraschungen schützen, wenn bestimmte Überlegungen beachtet werden. Profitieren Sie von den Informationen und den reduzierten Preisen in diesem Duopack (Angebot gültig bis 31. August 2019).

Fr. 32.- / Nichtgönner Fr. 37.-



Ratgeber «Clever mit Geld umgehen»

Gemeinsam mit der Beobachter-Edition wird der Konsumentenschutz im Sommer 2019 einen Ratgeber zu einem Thema heraus, das viele tagtäglich beschäftigt: Wie komme ich mit dem vorhandenen Geld aus? Der Ratgeber gibt Ihnen wertvolle Hilfestellungen und Tipps dazu. Sie erfahren, wie Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben mit einem Budget in den Griff bekommen, worauf Sie achten können, damit Sie nicht unnötig Geld verlieren oder wie Sie einer drohenden Schuldenspirale entkommen können.

Der Ratgeber erscheint voraussichtlich im **Juni 2019**.
Vorbestellungen sind jetzt schon möglich. Fr. 21.- / Nichtgönner Fr. 26.-



Sicherheits-Produkte

Webcam-Abdeckung: Mit der Kamera-Abdeckung können Sie Ihre Webcam nach Bedarf manuell öffnen oder schliessen. Ausführung in Metall, schwarz, Set mit 2 Kamera-Abdeckungen. Fr. 6.90 / Nichtgönner Fr. 7.90

Datenschutzhülle für Debit- und Kreditkarten mit RFID-Chip:
Die Datenschutzhülle schützt Ihre Karten-Daten vor unbefugtem Zugriff. Fr. 3.- / Nichtgönner Fr. 4.50

Set: Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip Fr. 10.90 / Nichtgönner Fr. 12.90

Dauerbrenner im Sortiment



Kleberset
Fr. 3.- / Nichtgönner Fr. 6.-



Miniratgeber
«Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen»
Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Broschüre «**Patientenverfügung**»
Fr. 3.- / Nichtgönner Fr. 6.-



Broschüre «**Sterbeverfügung**»
Fr. 4.- / Nichtgönner Fr. 8.-

Zahlreiche Miniratgeber sind in unserem Online-Shop auch als E-Miniratgeber erhältlich.